

° Verteilrichtlinien Ihrer Prospekte

1. Auftrag/Anlieferung

Anlieferadressen	<p>flyerpaket Logistikzentrum Hans-Kötzner-Straße 10 97478 Knetzgau</p> <p>prospega Logistikzentrum Mühlweg 11 97720 Nüdlingen</p>
Anliefertermine	<p>Verteilung am Wochenende: ungebündelte Anlieferung frühestens am Freitag in der Vorwoche und spätestens bis Dienstag vor Verteiltermin, 16:00 Uhr. In Wochen mit Feiertagen 24 h früher als üblich oder nach Rücksprache!</p>
Anlieferzeiten	<p>Montag bis Freitag: 8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr Abladung erfolgt per Stapler. Eine seitliche Entladung des LKWs ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Bei der Anlieferung sind Wartezeiten möglich.</p> <p>Bei zu früher Anlieferung behalten wir uns vor, die Spedition auf die oben genannten Anlieferzeiten zu verweisen und auf eine spätere Anlieferung zu bestehen. Bei verspäteter Anlieferung behalten wir uns vor, den Verteilauftrag in Abstimmung mit dem Auftragsabteilung und dem Kunden auf den nächstmöglichen Verteiltermin zu verschieben.</p>
Auftragserteilung/ Kommissionierung	<p>Der Auftrag muss spätestens 5 Werktage vor Verteiltermin und unbedingt vor Prospektanlieferung erteilt werden. Für gelieferte Ware, die weder durch Lieferschein, Palettenchein oder vorheriger Anmeldung zugeordnet werden kann, wird keine Haftung übernommen. Die Ware muss zu gleichen Mengen abgepackt und ungebündelt auf der Palette geliefert werden. Andernfalls fallen Zusatzkosten i. H. v. 5,00 €/1.000 Stk. an.</p>
Zuschussmenge	<p>Eine Zuschussmenge von 2 % ist erforderlich.</p>
Restmenge	<p>Überschüssige Ware in üblichen Mengen (z.B. Zuschuss) wird ohne anderslautende Vorschrift direkt nach der Verarbeitung entsorgt.</p>
Mehrmenge	<p>Beilagen, die für mehrere Verteiltermine auf einmal geliefert werden, müssen eindeutig gekennzeichnet sein und im Vorfeld angemeldet werden. Nach vorheriger Absprache ist eine Lagerung über mehrere Wochen möglich. Ab der dritten Woche fallen je Palette Lagerkosten in Höhe von 10,00 €/Monat an. Lagerung von Kartonware je nach Absprache.</p>

° Verteilrichtlinien Ihrer Prospekte

2. Falzarten



Kreuzfalz



Wickelfalz



Parallelmittelfalz



achtseitiger Fensterfalz
(Altarfalz)



Leporello- oder Zickzackfalz
(Verarbeitung nicht möglich)



Fensterfalz (Altarfalz)
(Verarbeitung nicht möglich)

3. Format (a x b) / Beschaffenheit

Mindestformat

210 mm (a) x 105 mm (b)
mit einer Papierqualität von mind. 80g/qm

Höchstformat

320 mm (a) x 230 mm (b)
mit einer Prospektstärke von max. 5 mm

Sondersendungen

Warenproben oder Zeitungen, Amtsblätter, Kataloge, Bücher und Sendungen über 100 g (wenn maschinell verarbeitbar), sowie hervorstechende Einleger müssen vorab individuell angefragt werden. Desweiteren kann die Papierbeschaffenheit zu Zusatzkosten führen.

Einleger in Beilagen

Sind Einleger eines Kunden in einer Beilage eingesteckt, müssen diese annähernd gleich groß und mittig eingelegt sein. Andernfalls können Zusatzkosten je nach Aufwand anfallen.

Doppelbelegungen

Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, v. a. bei Einzelblättern, Drahtheftung oder niedrigem Papiergewicht. Fehlstreuungen, Fehlbelegungen oder Doppelbelegungen von ca. 2 % sind branchenüblich.

Qualität

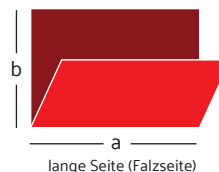
Alle Verteilobjekte müssen rechteckig, formatgleich und sauber geschnitten sein.

Sauberkeit

Einzelne Verteilobjekte müssen grundsätzlich leicht voneinander getrennt werden können. Verteilobjekte, die durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebt, stark elektrostatisch aufgeladen oder feucht geworden sind, können maschinell nicht verarbeitet werden.

Klammerung

Bei Verwendung der Draht Rückenheftung muss die Drahtstärke der Rückenstärke des Verteilobjektes angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Eine ordentliche Klammerung ist notwendig.



Es wird nicht garantiert, dass falsche Falzungen, Formate und Papierstärken verarbeitet und zugestellt werden. Bei Nichteinhaltung der Richtlinien können Zusatzkosten entstehen.

2. Palettierung

Kleinstmengen	Kleinstmengen (max. 10.000 Flyer) können in Kartons geliefert werden. Größere Mengen müssen lose auf Paletten geliefert werden. Abweichungen zu diesen Vorgaben müssen individuell vereinbart werden.
Paletten	Die Prospekte müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine max. Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten.
Unverschränkte Lagen/Lagenhöhe	Die unverschränkten, kantenlangen Lagen sollen eine Höhe von mind. 8cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein. Zu dünne Lagen müssen vermieden werden. Wird aufgrund zu kleiner Lagen eine manuelle Vorbereitung notwendig, kann dieser Mehraufwand zu Zusatzkosten führen.
Transportschutz	Die Verteilobjekte sind gegen Transportschäden und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
Palettenkarte	Jede Palette muss deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein: <ul style="list-style-type: none">• Absender und Empfänger• Erscheinungstermin• Auftraggeber• Titel oder Motiv des Verteilobjektes• Version des Verteilobjektes• Anzahl der Paletten• Gesamtstückzahl der gelieferten Verteilobjekte pro Version• Stückzahl der Verteilobjekte je Palette
Lieferschein	Jeder Anlieferung (auch in Kartons) muss ein Lieferschein beiliegen. Bei Palettenanlieferungen muss der Lieferschein textgleich zur Palettenkarte lauten. Für gelieferte Ware, die weder durch Lieferschein, Palettenschein oder vorheriger Anmeldung zugeordnet werden kann, wird keine Haftung übernommen.
Euro-Paletten	Europaletten, die als Deckel verwendet werden, können nicht getauscht oder erstattet werden.

Können Prospekte wegen Nichteinhaltung unserer Richtlinien nicht oder nur in Teilaufgaben eingesteckt werden, kann der Kunde daraus keinerlei Schadensersatzansprüche geltend machen. Anlieferung von Minderungen unter der bestellten Auftragsaufgabe berechtigen später nicht zur Reklamation. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Falle berechtigter Beanstandungen, unter Berücksichtigung der Richtlinienkonformität, kann durch die Flyerpaket GmbH an deren Kunden Kostenfreiheit in Höhe der tatsächlich nachgewiesenen beanstandeten Menge erfolgen. Fehl- und Doppeleinschüsse unter 2% berechtigen nicht zur Reklamation. Kostenfreiheit kann höchstens bis zur Höhe des Auftragswertes geleistet werden. Weitergehende Regressansprüche sind ausgeschlossen. Mit Nichtverarbeitung entstandene Folgekosten, sowie eventueller Umsatzausfall werden nicht übernommen.